

Akkreditierungsagentur  
im Bereich Gesundheit und Soziales



## **Bewertungsbericht**

**zum Antrag der  
Hochschule Fulda,  
Fachbereich Sozial- und Kulturwissenschaften,  
auf Akkreditierung des konsekutiven Masterstudiengangs  
„Human Rights Studies in Politics, Law and Society“  
(Master of Arts, M.A.)**

AHPGS Akkreditierung gGmbH  
Sedanstr. 22  
79098 Freiburg  
Telefon: 0761/208533-0  
E-Mail: [ahpgs@ahpgs.de](mailto:ahpgs@ahpgs.de)

## **Gutachtende**

Frau Annika Hudelmayer, Universität Augsburg

Frau Prof. Dr. Ute Kötter, Hochschule München

Herr Prof. Dr. Christoph Lau, Universität Augsburg

Herr Klaus-Dieter Liedke, Verbund sozialpsychiatrischer Angebote, Versa Rhein-Main GmbH, Friedrichsdorf

Herr Prof. Dr. Dirk Oesselmann, Evangelische Hochschule Freiburg

**Vor-Ort-Begutachtung** 28.01.2020

**Beschlussfassung** 26.05.2020

## Inhalt

<b>1</b>	<b>Einführung in das Akkreditierungsverfahren</b>	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung</b>	<b>6</b>
<b>2.1</b>	<b>Verfahrensbezogene Unterlagen</b>	<b>6</b>
<b>2.2</b>	<b>Studiengangskonzept</b>	<b>8</b>
2.2.1	Strukturdaten des Studiengangs	8
2.2.2	Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen	11
2.2.3	Modularisierung und Prüfungssystem	12
2.2.4	Zulassungsvoraussetzungen	16
<b>2.3</b>	<b>Studienbedingungen und Qualitätssicherung</b>	<b>17</b>
2.3.1	Personelle Ausstattung	17
2.3.2	Sächliche und räumliche Ausstattung	19
2.3.3	Qualitätssicherung im Studiengang	20
<b>2.4</b>	<b>Institutioneller Kontext</b>	<b>24</b>
<b>3</b>	<b>Gutachten</b>	<b>26</b>
<b>3.1</b>	<b>Vorbemerkung</b>	<b>26</b>
<b>3.2</b>	<b>Eckdaten zum Studiengang</b>	<b>27</b>
<b>3.3</b>	<b>Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden</b>	<b>28</b>
3.3.1	Qualifikationsziele	29
3.3.2	Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem	30
3.3.3	Studiengangskonzept	31
3.3.4	Studierbarkeit	34
3.3.5	Prüfungssystem	35
3.3.6	Studiengangbezogene Kooperationen	36
3.3.7	Ausstattung	36
3.3.8	Transparenz und Dokumentation	39
3.3.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	40
3.3.10	Studiengänge mit besonderem Profilanpruch	41
3.3.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	41
<b>3.4</b>	<b>Zusammenfassende Bewertung</b>	<b>42</b>
<b>4</b>	<b>Beschluss der Akkreditierungskommission</b>	<b>45</b>

## **1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren**

Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachtenden und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) orientieren sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang einschlässiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

### **I. Antragstellung durch die Hochschule**

Die Geschäftsstelle der AHPGS prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung des Sachstands (siehe 2.1 bis 2.4), die von der Hochschule geprüft und freigegeben und zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtenden zur Verfügung gestellt wird.

### **II. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)**

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, dem Dekanat bzw. der Fachbereichsleitung, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gruppe der Gutachtenden über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gruppe der Gutachtenden erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung das Gut-

achten (siehe 3). Das Gutachten geht der Hochschule ohne Beschlussempfehlung (siehe 3.4) zur Stellungnahme zu. Zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen dient das Gutachten als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 4).

### **III. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS**

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes zur Vor-Ort-Begutachtung, dem abgestimmten Votum der Gutachtenden und unter Berücksichtigung der von der Hochschule nachgereichten Unterlagen und der Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens.

Nach der Beschlussfassung der Akkreditierungskommission wird der Bewertungsbericht, der den von der Hochschule freigegebenen Sachstand zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten und den Beschluss der Akkreditierungskommission enthält, gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) veröffentlicht.

## 2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung

### 2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen

Der Antrag der Hochschule Fulda auf Akkreditierung des konsekutiven Masterstudiengangs „Human Rights Studies in Politics, Law and Society“ (kurz: „MAHRS“) wurde am 17.12.2018 zusammen mit den Anträgen auf Akkreditierung des konsekutiven Masterstudiengangs „Intercultural Communication and European Studies / Interkulturelle Kommunikation und Europastudien“, des Bachelorstudiengangs „Sozialwissenschaften mit Schwerpunkt Interkulturelle Beziehungen“ und des Bachelorstudiengangs „Sozialrecht“ in digitaler und schriftlicher Form bei der AHPGS eingereicht. Der Akkreditierungsvertrag zwischen der Hochschule und der AHPGS bezogen auf die vier Studiengänge wurde am 30.12.2017 abgeschlossen.

Am 02.10.2019 hat die AHPGS der Hochschule Fulda offene Fragen bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des eingereichten konsekutiven Masterstudiengangs „MAHRS“ mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 12.12.2020 sind die Antworten auf die offenen Fragen (AOF) und weitere Unterlagen bei der AHPGS eingetroffen.

Die Freigabe der zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes durch die Hochschule erfolgte am 13.01.2020.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des konsekutiven Masterstudiengangs „MAHRS“, den offenen Fragen und den Antworten auf die offenen Fragen finden sich folgende Anlagen (die für diesen Studiengang nicht relevanten Anlagen sind im 10-er Schriftgrad und kursiver Schrift gesetzt):

Anlage 01a	<i>Prüfungsordnung des Fachbereichs Sozial- und Kulturwissenschaften der Hochschule Fulda für den Masterstudiengang „ICEUS“ vom 13.06.2018 mit a. Studienplan, b. Modulhandbuch / Modulbeschreibungen, c. Ordnung für das berufspraktische Studium</i>
Anlage 01b	Prüfungsordnung des Fachbereichs Sozial- und Kulturwissenschaften der Hochschule Fulda für den Masterstudiengang „MAHRS“ vom 02.05.2018 mit a. Studienplan, b. Modulhandbuch / Modulbeschreibungen, c. Ordnung für das berufspraktische Studium

Anlage 01c	<p><i>Prüfungsordnung des Fachbereichs Sozial- und Kulturwissenschaften der Hochschule Fulda für den Bachelorstudiengang „BASIB“ vom 13.06.2018 mit</i></p> <p><i>a. Studienplan, b. Modulhandbuch / Modulbeschreibungen, c. Ordnung für das berufspraktische Studium</i></p>
Anlage 01d	<p><i>Prüfungsordnung des Fachbereichs Sozial- und Kulturwissenschaften der Hochschule Fulda für den Bachelorstudiengang „Sozialrecht“ vom 13.06.2018 mit</i></p> <p><i>a. Studienplan, b. Modulhandbuch / Modulbeschreibungen, c. Ordnung für das berufspraktische Studium</i></p>
Anlage 02	Lehrverflechtungsmatrix: Hauptamtlich Lehrende
Anlage 03	Lehrverflechtungsmatrix: Lehrbeauftragte
Anlage 04	Kurz-Lebensläufe der Lehrenden: a. Professuren, b. Mitarbeitende mit Lehraufgaben
Anlage 05	Dokumentation der in den vier Studiengängen vorgenommenen Änderungen und Weiterentwicklungen bezogen auf den zurückliegenden Akkreditierungszeitraum
Anlage 06	Allgemeine Bestimmungen für Prüfungsordnungen der Hochschule Fulda vom 11.07.2018
Anlage 07	Allgemeine Bestimmungen für Prüfungsordnungen der Hochschule Fulda vom 26.01.2011, geändert am 05.12.2012, 23.01.2013 sowie 29.05.2013
Anlage 08a	<i>Diploma Supplement (Deutsch / Englisch): ICEUS</i>
Anlage 08b	Diploma Supplement (Deutsch / Englisch): MAHRS
Anlage 08c	<i>Diploma Supplement (Deutsch / Englisch): BASIB</i>
Anlage 08d	<i>Diploma Supplement (Deutsch / Englisch): Sozialrecht</i>
Anlage 09	Nachweis der Rechtsprüfung für die vier Studiengänge
Anlage 10	Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der Ausstattung bezogen auf die vier Studiengänge
Anlage 11	Satzung zur Evaluation von Studium, Lehre und wissenschaftlicher Weiterbildung an der Hochschule Fulda vom 29.05.2013

Anlage 12	Zustimmung des Hochschulrates der Hochschule Fulda vom 12.01.2018, den Studiengang MAHRS vor der Akkreditierung zu starten
Anlage 13	<i>ICEUS: Alumni-Newsletter von 2015-2018</i>
Anlage 14	<i>ICEUS: Satzung für das Auswahlverfahren in Studiengängen mit Ausrichtung auf ausländische Studienbewerber/-innen</i>
Anlage 15	<i>BASIB: Lehrveranstaltungen zu Flucht und Asyl (SoSe 2015 – SoSe 2018)</i>
Anlage 16	Qualitätsmanagementkonzept
Anlage 17	Gleichstellungskonzept 2.0 (Stand: 2013)
Anlage 18	Antidiskriminierungs-Richtlinie der Hochschule Fulda vom 18.05.2017
Anlage 19	Modulverantwortungen (Dokument enthält die Modulverantwortungen in den vier zu akkreditierenden Studiengängen und bezogen auf die Verflechtung mit anderen Studiengängen)

Der Antrag, die ergänzenden Unterlagen sowie die Erläuterungen der Hochschule bilden die Grundlage für die folgende zusammenfassende Darstellung des Sachstandes zur Vor-Ort-Begutachtung. Die Ausführungen enthalten keine Wertung, sondern geben ausschließlich den mit der Hochschule abgestimmten Sachstand wieder.

## 2.2 Studiengangskonzept

### 2.2.1 Strukturdaten des Studiengangs

Hochschule	Hochschule Fulda
Fakultät/Fachbereich	Fachbereich Sozial- und Kulturwissenschaften
Studiengangtitel	„Human Rights Studies in Politics, Law and Society“
Abschlussgrad	Master of Arts (M.A.)
Art des Studiums	Vollzeitstudium
Regelstudienzeit	Vier Semester
Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS)	120 CP
Stunden/CP	30 Stunden/CP

Workload	Gesamt: 3.600 Stunden Kontaktzeiten: 900 Stunden Selbststudium: 2.250 Stunden Praktikum: 390 Stunden
CP für die Abschlussarbeit	25 CP
Anzahl der Module	11
erstmaliger Beginn des Studiengangs	WS 2018/2019*
erstmalige Akkreditierung	Erstakkreditierung
Zulassungszeitpunkt	jeweils zum Wintersemester
Anzahl der Studienplätze	30
Anzahl bisher immatrikulierter Studierender	27 (Stand: 05.11.2018)
Anzahl bisherige Absolvierte	-
besondere Zulassungsvoraussetzungen	<p>Einschreibvoraussetzungen sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. der Nachweis des qualifizierten Abschlusses eines mind. sechsemestrigen (180 CP) B.A.- oder LL.B.-Studiums, z.B. Sozial-, Rechts-, Wirtschafts-, Kulturwissenschaften, Philosophie, Soziale Arbeit im Geltungsbereich des Hochschulrahmengesetzes bzw. an einer als gleichwertig anerkannten ausländischen Hochschule. Ein Zugang ist möglich, wenn im Bachelorstudium sozial- und/oder rechtswissenschaftliche Kenntnisse im Umfang von mind. 40 CP erworben wurden. Bis zu 20 CP können alternativ im ersten Studienjahr nachbewiesen werden. Auflagen hierzu erteilt der Prüfungsausschuss.</li> <li>2. der Nachweis von guten Kenntnissen der deutschen und englischen Sprache (englische Sprache: TOEFL iBT Test Score von mindestens 79 oder äquivalent). Für Studierende mit einem erfolgreich abgeschlossenen Hochschulstudium an einer als gleichwertig anerkannten ausländischen Hochschule erfolgt der Nachweis der Kenntnisse in einer der beiden Sprachen in der Regel durch einen TOEFL iBT Test Score von mindestens 79 oder Äquivalent, bzw. durch die bestandene</li> </ol>

	<p>„Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH)“ (Niveaustufe DSH 2) oder Äquivalent. Wenn die bestandene Abschlussprüfung in englischer Sprache erfolgte, gilt dies stets als Äquivalent für den TOEFL iBT Test Score von mindestens 79; wenn die bestandene Abschlussprüfung in deutscher Sprache erfolgte, gilt dies stets als Äquivalent für die bestandene „Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang“ (Niveaustufe DSH 2). Bezüglich der Kenntnisse in der jeweils anderen Sprache ist in geeigneter Weise der Nachweis zu führen, dass diese dazu hinreichen, der Lehre in dieser Sprache zu folgen; in Zweifelsfällen wird die Zulassung vom erfolgreichen Absolvieren eines Fachgesprächs in dieser Sprache an der Hochschule Fulda abhängig gemacht.</p> <p>3. der Nachweis eines Bewerbungsschreibens in deutscher oder englischer Sprache, aus dem die Motivation für die Aufnahme des Studiums und die weiteren beruflichen Orientierungen hervorgehen (<i>siehe Anlage 1b, § 2</i>).</p>
Umfang der Anrechnung außerhochschulischer Leistungen	Keine pauschale Anrechnung vorgesehen.
Studiengebühren	Keine (Semestergebühr ca. 300,- Euro).

Tabelle 1: Strukturdaten des Studiengangs \*Da der Studiengang zum Studienbeginn nicht akkreditiert war, musste der Hochschulrat der Hochschule Fulda gemäß § 12 Hess. Hochschulgesetz der Aufnahme des Studienbetriebs vor der Akkreditierung zustimmen. Diese Zustimmung erfolgte am 12.01.2018 (siehe Anlage 12).

Für den viersemestrigen, in Vollzeit angebotenen konsekutiven Masterstudien- gang „MAHRS“ liegt ein Studienverlaufsplan, der den Ablauf des Studiums zeigt (*siehe Anlage 1b, Anhang a*).

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird der akademische Grad „Master of Arts“ (M.A.) vergeben. Das Masterzeugnis wird durch ein Diploma-Supplement ergänzt (*siehe Anlage 8b*). Dieses gibt Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium. Informationen über den ggf. durch Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen ersetzten Teil des Studiums, die sich auf den Umfang und die Art der Ersatzleistungen beziehen,

werden gemäß § 23 Abs. 2 der „Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der Hochschule Fulda“ im Zeugnis ausgewiesen (*siehe Anlage 6*).

Für das Abschlussmodul (HR9) mit der Bezeichnung „Masterarbeit“ werden 25 CP vergeben. Für ein im Kontext des Abschlusses stehendes Modul (HR10), das die Bezeichnung „Examensseminar und Kolloquium“ trägt, werden fünf CP vergeben (*siehe Anlage 1b, Anhang b*).

Die Zulassung erfolgt jährlich zum Wintersemester. Pro Wintersemester stehen 30 Studienplätze zur Verfügung. Studiengebühren sind nicht zu entrichten.

### **2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen**

Das Studium qualifiziert gemäß § 1 Abs. 1 der Prüfungsordnung (*siehe Anlage 1b*) des Studiengangs für Tätigkeiten bei politischen Stiftungen und Think Tanks, bei nationalen, internationalen und europäischen Regierungsorganisationen, einschlägigen Nichtregierungsorganisationen (NGO), im Bereich Medien und im Public Relations Bereich, in den Sekretariaten und Gremien der Menschenrechtskonventionen sowie in Unternehmen und Bildungseinrichtungen. „Es qualifiziert – unter bestimmten Bedingungen – für die Aufnahme in einen Promotionsstudiengang, z.B. das Promotionszentrum Sozialwissenschaften mit den Schwerpunkten Globalisierung, Europäische Integration, Interkulturalität der Hochschule Fulda oder in ein anderes sozialwissenschaftliches Promotionskolleg.“

Der Studiengang „befasst sich mit Institutionalisierung und Implementierung der Menschenrechte im Recht, in der Politik und der (Zivil-)Gesellschaft“. Absolvierende des Studiengangs „begreifen globale Entwicklung der Menschenrechte aus einem interdisziplinären Blickwinkel. Sie kennen die Entwicklungsdynamiken der Etablierung von Menschenrechten. Sie sind mit den Kodifikationen, den politischen Ebenen sowie den sozialen Institutionen vertraut, die die Umsetzung von Menschenrechten umfassen. Sie verfügen über die sozialwissenschaftlichen Methoden, um lokale, globale und diversitätsbezogene soziale Probleme im Hinblick auf Menschenrechte eigenständig wissenschaftlich zu untersuchen, sie können Menschenrechtsentwicklungen argumentativ darstellen, interkulturell verhandeln und auf wissenschaftlichem Niveau präsentieren“ (*siehe Antrag 1.3.1*).

Die thematische Ausrichtung auf Menschenrechte, die Methoden der sozialwissenschaftlichen Forschung sowie die (digitalen) kommunikationsprakti-

schen Inhalte befähigen laut Antragsteller „zu einem reflektierten und methodisch versierten gesellschaftlichen Engagement.“ Darüber hinaus vermittelt der Studiengang „ein vertieftes Reflexionsniveau im Hinblick auf die eigene Urteilsbildung bezüglich sozialer Sachverhalte und ist auf den Wert der demokratisch verfassten Zusammenarbeit hin ausgerichtet“ (*siehe Antrag 1.3.2*).

Angesichts der zunehmenden Relevanz der verschiedenen Generationen von Menschenrechten (Bsp.: Nationaler Aktionsplan Menschenrechte) ist aus Sicht der Hochschule zu erwarten, dass Spezialistinnen und Spezialisten für Menschenrechte, die rechts- und sozialwissenschaftliche Kompetenzen mitbringen, in Einrichtungen der öffentlichen Hand, in zivilgesellschaftlichen Organisationen und in Wirtschaftsbetrieben gut nachgefragt werden. Erwartet wird auch, „dass ein Teil der Studierenden sich für eine wissenschaftliche Karriere entscheiden wird, die durch die Möglichkeit zur Promotion auch am Fachbereich möglich ist“ (*siehe Antrag 1.4.2*).

### **2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem**

Der 120 CP umfassende Studiengang besteht aus elf Modulen, die drei Studienbereichen zugeordnet wurden. In den Modulen M1, M2 und M4 werden Grundlagen der Sozial- und Rechtswissenschaften mit dem besonderen Schwerpunkt auf Menschenrechte (u.a. Geschichte der Menschenrechte, sozialwissenschaftliche Theorien, sozialer Wandel, nationale, internationale und globale Menschenrechtsinstrumente, Menschenrechtsgarantien, Gender und Diversity, Methoden) entwickelt (insgesamt 30 CP). In den Modulen M0, M3, M5 und M6 werden praktische Kommunikationsfähigkeiten sowie Praxiskenntnisse in verschiedenen Bereichen vermittelt (insgesamt 40 CP). Die Module M7/M8, M9 und M10 sind Vertiefungsmodule, die sich einerseits nach Einsatzfeldern für Menschenrechte (Migration; Arbeitswelt; digitale Medien) und andererseits nach den berufsspezifischen Interessen der Studierenden richten. Die Fähigkeit zur eigenständigen wissenschaftlichen Arbeit wird in der Master-Arbeit dokumentiert (insgesamt 50 CP) (*siehe Antrag 1.3.4 und nachfolgende Tabelle*).

Neun Module sind studiengangspezifische Module. Zwei Module, M0 „Cross Studies“ (5 CP) und M4 „Sozialwissenschaftliche Methodenlehre“ (10 CP), werden gemeinsam mit Studierenden des Masterstudiengangs „ICEUS“ („Intercultural Communication and European Studies“) belegt (*siehe Antrag 1.2.2*).

Alle Module werden innerhalb von einem oder zwei Semestern abgeschlossen. Gemäß Modulhandbuch wurden die Module i.d.R. auf einen Umfang von fünf oder zehn CP konzipiert. Eine Ausnahme bilden das „Praxismodul“ (M6) mit 15 CP und das Modul M9 „Masterarbeit“ mit 25 CP (*siehe Anlage 1b mit Anhang b und nachfolgende Tabelle*).

Bei dem Masterstudiengang „MAHRS“ handelt es sich um einen international ausgerichteten Studiengang. „Internationalität im Curriculum wird thematisch abgebildet, über englische Lehrangebote, über Gastwissenschaftlerinnen und -wissenschaftler, über die Einbindung internationaler Promovierender sowie über Exkursionen (und gegebenenfalls Praktika)“, so die Antragsteller. Es wird ein 30 % Anteil englischsprachiger Lehre in den Modulen anvisiert. Das Angebot englischsprachiger Lehre variiert. Ein Auslandsstudium ist über Kooperationspartner des Fachbereichs möglich und wird von Seiten des Studiengangs unterstützt. Das Mobilitätsfenster erstreckt sich laut Hochschule vom zweiten bis zum vierten Semester (*siehe dazu Antrag 1.2.8 und 1.2.9*).

Folgende Module werden angeboten:

Nr.	Modulbezeichnung	Sem.	CP
0	Cross Studies	1/2/3*	5
1	Theorie und Geschichte der Menschenrechte	1	10
2	Menschenrechte und sozialer Wandel	1	10
3	Juristisches Argumentieren und Institutionen der Durchsetzung	2	10
4	Sozialwissenschaftliche Methodenlehre	1 + 2	5 + 5
5	Globale, regionale und lokale Verständigung (kulturreflexive und interkulturelle Kommunikation, Diversity, Sprachen)	2	10
6	Praxismodul mit Nachbereitung	2/3*	5 + 10
7/8	Zwei der nachfolgend genannten Wahlpflichtmodule müssen studiert werden: WP I.: (digitale) Kommunikation und Menschenrechte WP II.: Migration und Menschenrechte WP III.: Menschenrechte in Wirtschaft und Arbeit	3 3 3	10 10 10
9	Masterarbeit	4	25
10	Examensseminar und Kolloquium	4	5

	<b>Gesamt</b>		<b>120</b>
--	---------------	--	------------

Tabelle 2: Modulübersicht (\* Semester ist frei wählbar) (siehe dazu auch AOF 3)

Die Modulbeschreibungen im Modulhandbuch des Studiengangs „MAHRS“ (Anlage 1b, Anhang b) enthalten Informationen zu folgenden Punkten: Modulbezeichnung, Workload, Leistungspunkte (CP), Semesterlage, Häufigkeit des Modulangebots, Dauer des Moduls, Modulart, Niveaustufe, Verwendbarkeit des Moduls, Qualifikationsziele, Inhalte des Moduls, Lehr- und Lernmethoden, Sprache, Teilnahmevoraussetzungen, Art der Prüfung, Bewertungsmethoden, Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten und Bemerkungen. Die Namen der Modulverantwortlichen sind außerhalb des Modulhandbuches gelistet (siehe AOF 4 und Anlage 19).

Mit der Begrenzung der Studienplätze kommen im Studiengang „MAHRS“ insbesondere Lehrmethoden und didaktische Konzepte der Arbeit in kleinen Gruppen zum Einsatz. Der Studiengang umfasst im kleinen Umfang Vorlesungen für zentrale Inhalte, seminaristischen Unterricht sowie schwerpunktmäßig Seminare und Übungen. Höhere Präsenzzeiten finden sich in der praktischen Kommunikationsausbildung, die mit einer Portfolio-Prüfung abgeschlossen wird. Der sozialwissenschaftliche, methodische Schwerpunkt wird durch Lehrforschungsprojekte abgedeckt. Ein zehnwöchiges Praktikum mit Vor- und Nachbereitung dient als Praxisphase nicht nur der beruflichen Orientierung, sondern auch als Reflexionsraum für die Ausarbeitung der Master-Thesis (siehe Antrag 1.2.4). Im Studiengang wird, wie in allen Studiengängen am Fachbereich, die Lernplattform Moodle genutzt (siehe Antrag 1.2.5).

Das 15 CP umfassende „Praxismodul“ (M6) umfasst ein zehnwöchiges Praktikum (390 Stunden), das insbesondere „bei Einrichtungen durchgeführt werden (sollte), die sich mittelbar und unmittelbar mit Menschenrechten befassen“. Das Praktikum wird über eine seminaristische Vor- und Nachbereitung begleitet und reflektiert. Der Fachbereich baut derzeit eine Datenbank zu Praktikumsstellen auf. Praktika sind nicht regional beschränkt. Das Praktikum ist in der „Ordnung für das berufspraktische Studium“ geregelt (siehe Anlage 1b, Anhang c).

Die Studierenden werden bei der Wahl ihrer Praktika organisatorisch und inhaltlich unterstützt. Diese Unterstützung ist im Rahmen der Study and Career Orientation (Auswahl möglicher Praktikumsstellen, Bewerbungsunterlagen, elevator pitches etc.) curricular verankert. Praktika können innerhalb und au-

ßerhalb Deutschlands bei Nichtregierungsorganisationen, Unternehmen, Forschungseinrichtungen, Medien, politischen Institutionen sowie spezifischen Menschenrechtsinstitutionen durchgeführt werden. Der Fachbereich entwickelt eine Alumni-Struktur, sammelt und verweist auf externe Praktikumsbörsen (die es für human rights gibt) und baut eigene Kontakte auf. Beispiele aus dem laufenden Jahrgang sind: KOK (Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Menschenhandel), IGFM (Internationale Gesellschaft für Menschenrechte), Amt für internationale Beziehungen Nürnberg, CNDH (Conseil National des Droits de l'Homme Cote d'Ivoire, Marokko), Eberhard-Schultz-Stiftung Berlin, LSG Sky Chefs Verwaltungsgesellschaft (*siehe AOF 1*).

Der Studiengang bündelt die wissenschaftliche Zusammensetzung des Fachbereichs in den Sozial- sowie Rechtswissenschaften. Die im Studiengang vermittelten Kenntnisse bilden somit auch die Forschungsschwerpunkte der an der Lehre im Studiengang beteiligten Professorinnen und Professoren. Über das Forschungszentrum (CINTEUS) mit den Schwerpunkten Globalisierung, Europäische Integration sowie Interkulturalität werden Forschungsvorhaben koordiniert und regelmäßig stattfindende Tagungen organisiert, die sich thematisch auch auf die Inhalte des Studiengangs beziehen. Auf diesem Weg wird ein Austausch zwischen Master-Studierenden, Promovierenden und Forschenden kontinuierlich sichergestellt (*siehe Antrag 1.2.7*).

Jedes Modul wird mit einer kompetenzorientierten Prüfung abgeschlossen (bei mehreren in Frage kommenden Prüfungsformen wird die konkrete Prüfungsform zu Beginn der Lehrveranstaltung auf der Lehrplattform bekanntgegeben). Die konkrete Ausgestaltung der Prüfungsformen ist in §§ 12-14 der „Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der Hochschule Fulda“ geregelt (*siehe Anlage 6*). Insgesamt sind elf Prüfungen vorgesehen: sieben schriftliche, zwei mündliche und zwei „andere Prüfungsarten“: Portfolio und Praktikumsbericht (*siehe Antrag 1.2.3*). Pro Semester sind zwei bis drei Prüfungen zu absolvieren. Nicht bestandene Modulprüfungen können gemäß § 20 Abs. 2 der „Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der Hochschule Fulda“, zweimal wiederholt werden (Ausnahme: Abschlussarbeit) (*siehe Anlage 6*).

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen ist in § 21 der „Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der Hochschule Fulda“ geregelt (*siehe Anlage 6*).

Die Rechtsprüfung der Prüfungsordnung liegt vor (*siehe Anlage 9*).

Die ECTS-Einstufung ist entsprechend den Vorgaben des ECTS Users' Guide in den „Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der Hochschule Fulda“ in § 28 geregelt (*siehe Anlage 6*). Sie wird im Zeugnis ausgewiesen.

Die Anerkennung von in anderen Studiengängen an der Hochschule Fulda oder an anderen in- und ausländischen Hochschulen erbrachten Leistungen ist in § 22 der „Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der Hochschule Fulda“ gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt (*siehe Anlage 6*).

Regelungen zur Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Leistungen finden sich in § 23 der „Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der Hochschule Fulda“ (*siehe Anlage 6*).

#### **2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen**

Für die Zulassung gelten die Regelungen der „Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen für Bachelor- und Masterstudiengänge der Hochschule Fulda“ (*Anlage 6*) sowie die Prüfungsordnung des Fachbereichs Sozial- und Kulturwissenschaften für den Studiengang „MAHRS“ (*Anlage 1b*). Zum Studium des konsekutiven Masterstudiengangs „MAHRS“ kann gemäß § 2 der Prüfungsordnung zugelassen werden, wenn folgende Einschreibvoraussetzungen erfüllt sind bzw. folgende Nachweise vorliegen:

- 1. der Nachweis des qualifizierten Abschlusses eines mind. sechssemestri-  
ges, 180 CP umfassendes B.A.- oder LL.B.-Studiums, z.B. Sozial-, Rechts-,  
Wirtschafts-, Kulturwissenschaften, Philosophie, Soziale Arbeit im Gel-  
tungsbereich des Hochschulrahmengesetzes bzw. an einer als gleichwertig  
anerkannten ausländischen Hochschule. Ein Zugang ist möglich, wenn im  
Bachelorstudium sozial- und/oder rechtswissenschaftliche Kenntnisse im  
Umfang von mind. 40 CP erworben wurden. Bis zu 20 CP können gemäß §  
2 der Prüfungsordnung alternativ im ersten Studienjahr nachbewiesen wer-  
den. Auflagen hierzu erteilt der Prüfungsausschuss (*siehe dazu die Ausführ-  
ungen der Hochschule in AOF 3, zweite Frage*).
- 2. der Nachweis von guten Kenntnissen der deutschen und englischen  
Sprache (englische Sprache: TOEFL iBT Test Score von mindestens 79 o-  
der äquivalent). Für Studierende mit einem erfolgreich abgeschlossenen  
Hochschulstudium an einer als gleichwertig anerkannten ausländischen  
Hochschule erfolgt der Nachweis der Kenntnisse in einer der beiden Spra-

chen in der Regel durch einen TOEFL iBT Test Score von mindestens 79 oder Äquivalent, bzw. durch die bestandene „Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH)“ (Niveaustufe DSH 2) oder Äquivalent. Wenn die bestandene Abschlussprüfung in englischer Sprache erfolgte, gilt dies stets als Äquivalent für den TOEFL iBT Test Score von mindestens 79; wenn die bestandene Abschlussprüfung in deutscher Sprache erfolgte, gilt dies stets als Äquivalent für die bestandene „Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang“ (Niveaustufe DSH 2). Bezüglich der Kenntnisse in der jeweils anderen Sprache ist in geeigneter Weise der Nachweis zu führen, dass diese dazu hinreichen, der Lehre in dieser Sprache zu folgen; in Zweifelsfällen wird die Zulassung vom erfolgreichen Absolvieren eines Fachgesprächs in dieser Sprache an der Hochschule Fulda abhängig gemacht.

- 3. der Nachweis eines Bewerbungsschreibens in deutscher oder englischer Sprache, aus dem die Motivation für die Aufnahme des Studiums und die weiteren beruflichen Orientierungen hervorgehen (*siehe Anlage 1b, § 2; siehe auch Antrag 1.5.1 und 1.5.6*).

## **2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung**

### **2.3.1 Personelle Ausstattung**

Aus dem Curricularen Normwert (CNW von 3,1) und der vorgesehenen Jahrgangsbreite (30 Studierende, bei vier Semestern rechnet die Hochschule mit 153 Studierenden in der Regelstudienzeit) ergibt sich bei Vollauslastung eine Gesamtmenge von 59 SWS, die im Studiengang zu lehren sind. Gemäß hochschulinternen Vorgaben sind davon bis zu 12 SWS über Lehrbeauftragte (20 %) und von den verbleibenden 80 % mindestens 35 SWS professoral (75 %) und 12 SWS über Lehrkräfte für besondere Aufgaben (LbA) bzw. wissenschaftlichen Mitarbeitende mit Lehrverpflichtung (25 %) abzudecken. Dies entspricht 0,9 vollen Professuren und 0,5 Lehrkräften für besondere Aufgaben bzw. wissenschaftliche Mitarbeitenden mit Lehrverpflichtung, also 1,4 hauptberuflich Lehrenden zu 153 Studierenden. Die Betreuungsrelation ist demnach 1:109. Professorinnen und Professoren sowie die weiteren hauptamtlich Lehrenden erbringen insgesamt gesehen 47 SWS der insgesamt 59 SWS an Lehre (*siehe Antrag 2.1.1, Anlage 2 und Anlage 3*).

Laut Hochschule wurden im ersten Semester 35 % der Lehre professoral und 65 % der Lehre von Lehrbeauftragten erbracht. Diese prozentualen Anteile sind dadurch bedingt, „dass es sich um das allererste Studiensemester handelt und eine für den Studiengang geplante „Eckprofessur“ noch nicht besetzt sowie zwei lehrende Professorinnen derzeit für ein Forschungssemester von Lehre freigestellt sind“ (*siehe Antrag 2.1.1*).

Die Professur war am 27.06.2019 ausgeschrieben (Bewerbungsende: 25.08.2019). Es gingen ca. 55 Bewerbungen ein. Die Denomination lautet: Professur für Politikwissenschaft mit Schwerpunkt Politik der Menschenrechte. Geplant ist die Besetzung der Professur zum Wintersemester 2020/2021. Zum Wintersemester 2019/2020 wurde zur Überbrückung eine Vertretungsprofessur eingerichtet und besetzt. Dies war laut Hochschule zum dritten Fachsemester des ersten Durchgangs nötig, weil nun der Studiengang in „Volllast“ betrieben wird (das heißt: zwei Jahrgänge pro Semester) (*siehe AOF 2*).

Im Studiengang lehren 16 Professorinnen und Professoren sowie vier Lehrkräfte für besondere Aufgaben und elf wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit anteiliger Lehraufgabe. Sie sind in der Lehrverflechtungsmatrix hauptamtlich Lehrende gelistet (*siehe Anlage 2*). Die Lehrverflechtungsmatrix beinhaltet Angaben zur Qualifikation der Lehrenden, zur Denomination der Professuren, zum Gesamtvolumen der Lehre, zu Deputats-Ermäßigungen sowie zu den Modulen, in denen gelehrt wird. Auch der Umfang der Lehre im zu akkreditierenden Studiengang in SWS ist der Lehrverflechtungsmatrix zu entnehmen (*siehe Anlage 2*). Eine analog aufgebaute Lehrverflechtungsmatrix, die u.a. Angaben zur akademischen Qualifikation der Lehrbeauftragten, zu ihren Lehrveranstaltungen sowie zur jeweiligen Betreuungsprofessur enthält, liegt auch für die „Lehrbeauftragten“ vor (*siehe Anlage 3*). Informationen zu den hauptamtlich Lehrenden können einer Übersicht mit den Kurz-Lebensläufen der Professorinnen und Professoren sowie der Lehrkräfte für besondere Aufgaben und der wissenschaftlich Mitarbeitenden entnommen werden (*siehe Anlage 4*).

Der Fachbereich erstellt, insbesondere anhand des Zusammenhangs der Denominationen zum jeweiligen Modul, eine Liste der Modulverantwortlichen. Die Modulverantwortlichen stellen quantitativ und qualitativ das Lehrangebot sicher, innerhalb des durch die Studiengangleitungen vorgegebenen Rahmens (*siehe Antrag 2.1.2*).

Laut Antragsteller unterstützt der Fachbereich Maßnahmen der Personalentwicklung und Personalqualifizierung sowohl bei Professuren als auch bei wissenschaftlich Mitarbeitenden. Insbesondere (aber nicht nur) das Angebot der AGWW (Arbeitsgruppe wissenschaftliche Weiterbildung der hessischen Hochschulen für angewandte Wissenschaft) und der Hochschulabteilung Dienstleistungen Lehre und Studium wird an alle Personen kommuniziert und vielfach genutzt. Neuberufene Professorinnen und Professoren müssen eine hochschuldidaktische Woche durchlaufen (*siehe Antrag 2.1.3*).

Im Masterstudiengang „MAHRS“ ist derzeit die Studiengangkoordination gemeinsam mit dem Masterstudiengang „ICEUS“ eingesetzt. Die Praxiskoordination wird durch eine geprüfte studentische Hilfskraft durchgeführt. Der Fachbereich will im Laufe des Wintersemesters 2019/2020 eine eigene Koordinationsstelle für den Studiengang einrichten. Anteilig sind Stellenkapazitäten im Sekretariat und bei den Mitarbeitenden für die technische Unterstützung zu veranschlagen (*siehe Antrag 2.2.1*).

### **2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung**

Dem Antrag auf Akkreditierung des konsekutiven Masterstudiengangs „MAHRS“ ist eine förmliche Erklärung der Hochschule Fulda über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung beigefügt (*siehe Anlage 10*).

Der Fachbereich Sozial- und Kulturwissenschaften verfügt derzeit in drei Gebäuden über insgesamt 19 Räume mit Minimum acht und Maximum 95 Sitzplätzen, die alle mit moderner Lehrtechnik ausgestattet sind. Nach Absprache mit anderen Fachbereichen können weitere Räume, insbesondere Großlehrräume genutzt werden. Darüber hinaus steht in einem der Räume ein PC-Pool mit 16 Arbeitsplätzen zur Verfügung. Alle Unterrichtsräume sind mit einem whiteboard, Multimedia geeignetem PC oder Laptop und Beamer sowie mit Internet-Anschluss über das Netz oder W-LAN ausgestattet (*zu den Details siehe Antrag 2.3.1*).

Die Hochschul- und Landesbibliothek Fulda integriert die Bestände der ehemaligen Hessischen Landesbibliothek sowie der ehemaligen Bibliothek der Hochschule Fulda auf dem Campus. Der Gesamtmedienbestand an den zwei Standorten der Bibliothek liegt derzeit bei 785.000 Medieneinheiten; davon auf dem Campus ca. 267.200 Medien. Insbesondere auch für Neuanschaffungen erhält

der Fachbereich Landesmittel zur Qualität von Studium und Lehre in jährlicher Höhe von 235.000 Euro (2018). Neuanschaffungen werden durch die Bibliothek und durch die jeweilige Professur vorgenommen. Laut Antragsteller wird für den Masterstudiengang „MAHRS“ in der Hochschulbibliothek „ein breiter Bestand an relevanter Literatur zusätzlich zum bestehenden Angebot aufgebaut“. Für die Erstausrüstung des Studiengangs „hat das Dekanat einen Betrag von 10.000,- Euro zur Verfügung gestellt“ (*siehe Antrag 2.3.2*).

In der Vorlesungszeit bietet die Bibliothek am Standort Campus folgende Öffnungszeiten an (online ist der Zugriff rund um die Uhr möglich): Montag bis Freitag von 8.00 bis 21.00 Uhr, am Samstag von 10.00 bis 17.30 Uhr. In der Bibliothek stehen den Studierenden über 300 Arbeitsplätze zur Verfügung. Zahlreiche Einzel- und Gruppenarbeitsräume sowie ein spezieller „Ruhebereich“ bieten Studierenden unterschiedliche Lernarrangements. Zudem steht ein Arbeitsplatz für Sehbehinderte zur Verfügung. Zugriff auf die Online-Zeitschriften und Datenbanken ist von allen Computerarbeitsplätzen auf dem Campus möglich. Über VPN ist bei fast allen elektronischen Angeboten auch eine externe Zugriffsmöglichkeit gegeben (*siehe Antrag 2.3.2*).

Alle Unterrichtsräume sind mit Multimedia geeignetem PC oder Laptop und Beamer sowie mit Internet-Anschluss über das Netz oder W-LAN ausgestattet. Extern ist zeit- und ortsunabhängig ein Zugang ins Hochschulnetz über VPN-Client möglich. Die Betreuung der Hochschulangehörigen bei der Nutzung von administrativen und technischen Diensten erfolgt durch 15 Mitarbeitende des Datenverarbeitungszentrums (DVZ). Insgesamt stehen 105 Arbeitsplatzrechner in fünf vom DVZ betreuten PC-Pools zur Verfügung (*zu weiteren Details siehe Antrag 2.2.3*).

Der Fachbereich Sozial- und Kulturwissenschaften verfügt jährlich über einen Grundetat von 2,6 Millionen Euro (2018). Das dem Fachbereich im Jahr 2018 zur Verfügung stehende Budget ist im Antrag aufgeschlüsselt (*siehe Antrag 2.3.4*).

Im Jahr 2017 haben die Lehrenden des Fachbereichs Drittmittel in Höhe von 174.000 Euro eingeworben (*siehe Antrag 2.3.4*).

### **2.3.3 Qualitätssicherung im Studiengang**

Die Hochschule Fulda hat ab 2006 mit dem Aufbau eines Qualitätsmanagement-Systems begonnen. Dieses orientiert sich an dem 1988 von der „Euro-

pean Foundation for Quality Management“ entwickelten „EFQM-Modell“, das die Interessen der Studierenden, Lehrenden, Mitarbeitenden, Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, Hochschulleitung, Ministerium und Gesellschaft berücksichtigt. Die Methodik basiert auf allen Ebenen der Hochschule auf der Implementierung des „Plan-Do-Check-Act-Zyklus“ (PDCA-Zyklus). Das Qualitätsmanagement ist wie folgt etabliert (*ausführlich dazu Antrag 1.6.1 und Anlage 16*):

- Im Präsidium verantwortet jedes Präsidiumsmitglied das Qualitätsmanagement für den eigenen Bereich. Das Qualitätsmanagement ist angesiedelt in der Abteilung Planung und Controlling.
- Die Fachbereiche sind verantwortlich für die systematische Weiterentwicklung der fachbereichsspezifischen Prozesse.
- Eine Mitarbeiterin unterstützt – im Rahmen eines Pilotprojektes – drei Fachbereiche bei der Modellierung und Optimierung ihrer administrativen Prozesse.
- Die Prozessverantwortlichen sind für die Aktualität der in den Prozessmodellen hinterlegten Dokumente zuständig. Die Prozessteams, bestehend aus der / dem Prozessverantwortlichen, den Beteiligten innerhalb des Prozesses, den Stakeholdern des Prozesses (z.B. Studierende, Lehrende), erarbeiten die Prozessmodelle und sind auch für deren kontinuierliche Bewertung und der daraus resultierenden Optimierung zuständig.
- Das bereitgestellte Verbesserungsmanagement bietet den Studierenden und Beschäftigten eine einheitliche Plattform zur anonymen Übermittlung von Beschwerden, Wünschen, Vorschlägen und Hinweisen.

Der Fachbereich Sozial- und Kulturwissenschaften orientiert sich an den hochschulinternen Vorgaben zum Qualitätsmanagement (*Anlage 16*) sowie zur Evaluation (*Anlage 11*). Evaluation findet an der Hochschule Fulda auf der Ebene der Hochschule (z.B. Verbleibstudien), des Studiengangs (z.B. Zufriedenheit) und von Lehrveranstaltungen (Lehrevaluation) statt. Sie kann erfolgen unter anderem in Form der Lehrveranstaltungsevaluation, der Modulevaluation, der Studiengangevaluation, von Studierendenbefragungen oder als Absolvierenden-Befragung (*zu den Details, z.B. Methoden und Befragungszyklen, siehe Antrag 1.6.1/1.6.2*).

Das für den Studiengang „MAHRS“ entwickelte Evaluationskonzept beinhaltet:

- 1. die schriftliche studentische Evaluation jeweils einer Lehrveranstaltung (bei der studentischen Evaluation von einzelnen Lehrveranstaltungen werten die Lehrenden, im Sinne eines Feed-back, selbst die studentischen Angaben aus);
- 2. die schriftliche studentische Bewertung des Studienprogramms insgesamt und verschiedener Aspekte des Programms auf einer Skala, die eine vergleichende Zufriedenheitsanalyse der einzelnen Studienkohorten ermöglicht;
- 3. die Durchführung eines etwa zweistündigen Evaluationsworkshops am Beginn des zweiten Semesters, an dem alle Studierenden und hauptamtlich Lehrenden teilnehmen sollen und in dessen Anschluss bei Bedarf Arbeitsgruppen zu bestimmten Themengruppen gebildet werden können. Die Auswertung der schriftlichen studentischen Bewertung des Studienprogramms insgesamt wird allen am Studiengang Beteiligten zugänglich gemacht. Darüber hinaus wird in der Fachbereichsratssitzung über die Ergebnisse berichtet und ein Vergleich zu vorangegangenen Evaluationen angestellt. Ergänzt wird die schriftliche Befragung durch den parallel zur schriftlichen Befragung durchgeführten Workshop, bei dem eine Studienkohorte mittels Moderationsmethode problematische Aspekte des Studienprogramms benennt, analysiert und thematisch zusammenfasst. Die Vorschläge werden von Studiengangs- und Fachbereichsleitung je nach Problemlage mit weiteren Beteiligten des Studiengangs oder der Hochschule diskutiert und nach Möglichkeit umgesetzt.
- 4. die schriftliche Befragung der Alumni bezüglich des Übergangs in den Beruf, Berufserfolg sowie Nutzen des „MAHRS“-Studiums für den Berufseinstieg.

Die Hochschule führt regelmäßig Absolvierendenbefragungen und Verbleibstudien durch, die im Fachbereich auf die Lehre rückbezogen werden. Die Evaluation der Praxisrelevanz des Studiengangs ist Teil der systematischen Programmevaluation (*siehe Antrag 1.6.3 bis 1.6.5*).

Im Wintersemester 2018/2019 wurden erstmals Studierende aufgenommen. Auf 52 Zulassungen folgten 27 Einschreibungen (*siehe Antrag 1.6.6*).

Angaben zum Studiengang, zum Studienverlauf sowie zu den Prüfungsanforderungen einschließlich Nachteilsausgleichsregelung finden sich auf der Website des Studiengangs. Alle genehmigten Prüfungsordnungen werden auf einer

zentralen Webseite der Hochschule veröffentlicht (*siehe Antrag 1.6.7*). Die Beratung der Studieninteressenten und Studierenden erfolgt durch die zentrale Studienberatung der Hochschule, durch die Studiengangkoordination und durch die Lehrenden, die per E-Mail, telefonisch oder persönlich kontaktiert werden können (*ausführlich Antrag 1.6.8*).

Gemäß Antragsteller ist die Hochschule Fulda in den Bereichen Gleichstellung, familienfreundliche Hochschule sowie Chancengleichheit erfolgreich. So wurde die Hochschule Fulda wiederholt als „familiengerechte Hochschule“ zertifiziert. Ihr wurde 2006, 2009, 2012 und 2015 das Prädikat „TOTAL E-QUALITY“ verliehen. Für internationale Studierende gibt es u.a. ein „Buddy-Programm“. Im Jahr 2013 wurde das Gesamtkonzept zur Gleichstellung weiterentwickelt und liegt seitdem als „Gleichstellungskonzept 2.0“ vor (*Anlage 17*). Auf Grundlage der Beschäftigungsstruktur wurde ein Frauenförderplan (2014 - 2019) erstellt, der die Hochschule verpflichtet, den Frauenanteil in unterrepräsentierten Bereichen zu erhöhen. Aktuell liegt der Anteil an Professorinnen z.B. bei 41,1 %. Hervorgehoben werden darüber hinaus Erfolge im Bund-Ländergeförderten Professorinnen-Programm I und II sowie Erfolge bei der Beteiligung an Forschungsprogrammen, z.B. „Genderforschung und Gleichstellung der Geschlechter“ des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst (*siehe Antrag 1.6.9*).

Es gibt ferner das Familienbüro, das Selbstlernzentrum, die Schreibwerkstatt, das Dauerprojekt Gesundheitsfördernde Hochschule und die Arbeitsgruppe Antidiskriminierung. Am 10.05.2017 hat die Hochschule Fulda zudem eine Antidiskriminierungs-Richtlinie beschlossen, die am 18.05.2017 in Kraft getreten ist (*siehe Anlage 18*).

An der Hochschule Fulda gibt es eine zentrale Stelle für Studierende und Studieninteressierte mit einer Behinderung oder chronischen Erkrankung, die Studierende zu Fragen der Studiengestaltung informiert, berät und betreut. Sie organisiert und initiiert Maßnahmen zum Nachteilsausgleich und informiert die Betroffenen über geplante Anschaffungen und bauliche Veränderungen, da der behindertengerechte Ausbau ein Ziel der Hochschule ist (*siehe dazu Antrag 1.6.10*).

## 2.4 Institutioneller Kontext

Die Hochschule Fulda wurde im Jahr 1974 als fünfte staatliche Fachhochschule des Landes Hessen eingerichtet. Die Hochschule zählt zu den mittelgroßen staatlichen Fachhochschulen in Deutschland. Die Studierendenzahl hat sich inzwischen dauerhaft auf ca. 9.000 Studierende eingependelt (*siehe und zum Folgenden Antrag 3.1*).

Die Hochschule untergliedert sich in acht Fachbereiche mit den im Folgenden genannten prozentualen Studienanteilen (Stand: Wintersemester 2018/2019): Wirtschaft (18 %), Sozialwesen (16 %), Pflege und Gesundheit (14 %), Angewandte Informatik (14 %), Sozial- und Kulturwissenschaften (12 %), Elektro- und Informationstechnik (10 %), Oecotrophologie (10 %) und Lebensmitteltechnologie (6 %). Insgesamt werden 50 Studiengänge angeboten: 32 Bachelor- und 18 Masterstudiengänge. Zum Wintersemester 2018/2019 waren ca. 9.500 Studierende in die Studiengänge eingeschrieben; davon ca. 12,5 % ausländische Studierende. Die Fachbereiche verfügen derzeit über 142 Professorenstellen und 36 Lehrkräfte mit besonderen Aufgaben. Die 320 Vollzeitstellen für technisch-administrative und wissenschaftliche Mitarbeiter sind zu etwa gleichen Anteilen in den Fachbereichen und in zentralen Organisationseinheiten der Hochschule beschäftigt.

Eine große Herausforderung für die Hochschule stellt laut Antragsteller der Ausbau dar, der sich sowohl in den Studierendenzahlen als auch in der personellen Ausstattung und den erforderlichen umfangreichen baulichen Aktivitäten auf dem Campus spiegelt. Darüber hinaus ist die Erteilung des Promotionsrechts für bislang drei forschungsstarke Bereiche hervorzuheben. Das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst hat zum 01.01.2017 drei Promotionszentren an der Hochschule Fulda (zunächst für fünf Jahre) bewilligt: Promotionszentrum „Sozialwissenschaften mit den Schwerpunkten Globalisierung, Europäische Integration, Interkulturalität“, Promotionszentrum „Public Health“ und Promotionszentrum „Soziale Arbeit“.

Der Fachbereich Sozial- und Kulturwissenschaften wurde 1974 gegründet. In den fünf Studiengängen des Fachbereichs (neben den vier hier zur Akkreditierung vorliegenden Studiengängen gibt es noch einen konsekutiven Masterstudiengang „Sozialrecht und Sozialwirtschaft“, der in Kooperation mit der Universität Kassel angeboten wird) sind derzeit 1.124 Studierende eingeschrieben (Stand: 02.11.2018).

Aus Sicht der Antragsteller besonders hervorzuheben ist, dass der Fachbereich die Studierenden frühzeitig in Entwicklungen einbindet, etwa bei der Änderung von Prüfungsordnungen. Zudem wird die Kooperation der Studiengänge aktiv gepflegt. Auslandssemester der Studierenden werden gefördert, insb. durch zunehmende eigene Kooperationen mit ausländischen Hochschulen.

Durch Weggänge und Pensionierungen wurden bzw. werden derzeit 1/3 der Professuren des Fachbereichs neu besetzt, was als Chance der Erneuerung gestaltet wird. Aus seinen professoralen Mitgliedern entstand ein Forschungszentrum mit dem Namen „Centrum für interkulturelle und europäische Studien“ (CINTEUS) sowie das bundesweit erste alleinige Promotionsrecht eines Promotionszentrums einer Fachhochschule (*siehe Antrag 3.2.1*).

### 3 Gutachten

#### 3.1 Vorbemerkung

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Hochschule Fulda zur Akkreditierung eingereichten konsekutiven Masterstudiengangs „Human Rights Studies in Politics, Law and Society“ fand am 28.01.2020 an der Hochschule Fulda gemeinsam mit der Vor-Ort-Begutachtung des Bachelorstudiengangs „Sozialrecht“, des Bachelorstudiengangs „Sozialwissenschaften mit Schwerpunkt Interkulturelle Beziehungen“ sowie des konsekutiven Masterstudiengangs „Intercultural Communication and European Studies“ statt.

Die Akkreditierungskommission hat folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

**als Vertreterin und als Vertreter der Hochschulen:**

Frau Prof. Dr. Ute Kötter, Hochschule München

Herr Prof. Dr. Christoph Lau, Universität Augsburg

Herr Prof. Dr. Dirk Oesselmann, Evangelische Hochschule Freiburg

**als Vertreter der Berufspraxis:**

Herr Klaus-Dieter Liedke, ehemaliger Vorstandsvorsitzender der Stiftung Lebensräume Offenbach am Main und Geschäftsführer des Verbundes sozialpsychiatrischer Angebote, Versa Rhein-Main GmbH, Friedrichsdorf

**als Vertreterin der Studierenden:**

Frau Annika Hudelmayer, Universität Augsburg

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung. Insbesondere geht es dabei um die Qualifikationsziele des Studiengangs, die konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, das Studiengangskonzept, die Studierbarkeit, das Prüfungssystem, studiengangbezogene Kooperationen, die (personelle, sächliche und räumliche) Ausstattung, Transparenz und Dokumentation, die Umsetzung von Ergebnissen der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studienganges (insbesondere sind Evaluationsergebnisse und

Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und zu dokumentieren) sowie die Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Bei Studiengängen mit besonderem Profilanspruch sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Der Vor-Ort-Bericht der Gutachtenden gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission als Teil des Bewertungsberichts veröffentlicht.

### **3.2 Eckdaten zum Studiengang**

Der von der Hochschule Fulda, Fachbereich Sozial- und Kulturwissenschaften, angebotene Studiengang „Human Rights Studies in Politics, Law and Society“ ist ein konsekutiver Masterstudiengang, in dem insgesamt 120 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein vier Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium konzipiert. Der Workload liegt bei insgesamt 3.600 Stunden. Er gliedert sich in 900 Stunden Präsenzstudium, 2.250 Stunden Selbststudium und 390 Stunden Praktikum. Der Studiengang ist in zwölf Module (mit Modul „Cross-Studies“) gegliedert. Alle Module werden innerhalb von einem oder zwei Semestern abgeschlossen. Für das berufspraktische Studium werden 15 CP und für das Abschlussmodul 25 CP vergeben. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Master of Arts“ (M.A.) abgeschlossen.

Beim Masterstudiengang „Human Rights Studies in Politics, Law and Society“ handelt es sich um einen international ausgerichteten Studiengang. Dies zeigt sich u.a. in englischsprachigen Lehrangeboten, in der Einbindung von Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftlern sowie der Einbeziehung von internationalen Promovierenden. Die Lehre im Studiengang wird zu 30 % in englischer Sprache durchgeführt. Vorgesehen ist weiter, dass 30 % der Studienplätze an internationale Bewerberinnen und Bewerber vergeben werden. Einschreibvoraussetzungen sind: 1. der Nachweis des qualifizierten Ab-

schluss eines mindestens 180 CP umfassenden Bachelorstudiums (z.B. Sozial-, Rechts-, Wirtschafts-, Kulturwissenschaften, Philosophie, Soziale Arbeit im Geltungsbereich des Hochschulrahmengesetzes bzw. an einer als gleichwertig anerkannten ausländischen Hochschule). Zudem müssen im Bachelorstudium sozial- und/oder rechtswissenschaftliche Kenntnisse im Umfang von mindestens 40 CP erworben worden sein. Bis zu 20 CP können alternativ im ersten Studienjahr nachbewiesen werden. 2. der Nachweis von guten Kenntnissen der deutschen und englischen Sprache (und umgekehrt). 3. der Nachweis eines Bewerbungsschreibens in deutscher oder englischer Sprache, aus dem die Motivation für die Aufnahme des Studiums und die weiteren beruflichen Orientierungen hervorgehen. Dem Studiengang stehen insgesamt 30 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Zulassungszeitpunkt ist immer das Wintersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden in den Bachelorstudiengang erfolgte zum Wintersemester 2018/2019. Der Studiengang begann am 1.10.2018 (Da der Studiengang zu diesem Zeitpunkt nicht akkreditiert war, musste der Hochschulrat der Hochschule Fulda gemäß § 12 Abs. 2 Hess. Hochschulgesetz der Aufnahme des Studienbetriebs vor Abschluss der Akkreditierung zustimmen. Diese Zustimmung erfolgte am 12.01.2018).

### **3.3 Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden**

Die Gruppe der Gutachtenden traf sich am 27.01.2020 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen und Probleme diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tag stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule vorbereitet und strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 28.01.2020 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gruppe der Gutachtenden wurde von zwei Mitarbeitenden der AHPGS begleitet.

Die Gutachtenden führten Gespräche mit der Hochschulleitung (Vizepräsidentin für Studium und Lehre; Dekan Fachbereich Sozial- und Kulturwissenschaften), mit der Leitung des Fachbereichs Sozial- und Kulturwissenschaften (Dekan, Prodekan, Studiendekan), mit den Programmverantwortlichen und hauptamtlich Lehrenden der vier Studiengänge sowie mit einer Gruppe von zehn Studierenden aus den vier zu akkreditierenden Studiengängen des Fachbereichs.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden den Gutachtenden Abschlussarbeiten aus den drei zu re-akkreditierenden Studiengängen vorgelegt (der konsekutive Masterstudiengang „Human Rights Studies in Politics, Law and Society“ wurde erst zum Wintersemester 2018/2019 eingerichtet; folglich gibt es noch keine Abschlussarbeiten). Darüber hinaus wurden den Gutachtenden die folgenden Unterlagen zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt:

- Der Präsident der Hochschule Fulda (Hrsg.) (2018): Chance. Die Rahmenbedingungen im Blick. Präsidiumsbericht 2018.
- Absolventinnen und Absolventen des Bachelor- und des Masterstudiengangs „Sozialrecht“ und ihre Stellenbezeichnungen 2019.
- Versandte Stellenanzeigen 2019.

### **3.3.1 Qualifikationsziele**

Der zur Erstakkreditierung vorliegende konsekutive Masterstudiengang „Human Rights Studies in Politics, Law and Society“ orientiert sich an Qualifikationszielen. Der Studiengang, der sich aus einem multidisziplinären Blickwinkel mit der Institutionalisierung und Implementierung der Menschenrechte im Recht, in der Politik und in der (Zivil-)Gesellschaft befasst, zielt gemäß Aussage in der Prüfungsordnung auf eine Qualifikation für Tätigkeiten bei politischen Stiftungen und „Think Tanks“, bei nationalen, internationalen und europäischen Regierungsorganisationen (z.B. als Referent/-in), einschlägigen Nichtregierungsorganisationen (NGO), im Bereich Medien und Public Relations, in den Sekretariaten und Gremien der Menschenrechtskonventionen sowie in Unternehmen und Bildungseinrichtungen. Die dafür erforderlichen fachlichen und überfachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und (qualitative und quantitative) Methoden der Sozialforschung sollen im Studiengang so vermittelt werden, dass die Absolvierenden zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Konzepte, zu kritischem Denken und zu nachhaltigem und sozialen Handeln (und Engagement) befähigt werden.

Das Studienkonzept ist dem Studienziel gemäß multidisziplinär und anwendungsorientiert ausgerichtet. Es vereint insbesondere rechtswissenschaftliche, politikwissenschaftliche und soziologische Zugänge unter Berücksichtigung von Interkulturalität und Diversity. Das Profil und die angestrebten Qualifikations- und Kompetenzziele im Studiengang sind für die Gutachtenden nachvollziehbar. Ob ein dem Studienkonzept des Masterstudiengangs und damit dem Profil der Absolvierenden entsprechender Bedarf und damit eine entsprechende

Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt besteht, bleibt aus Sicht der Gutachtenden abzuwarten, auch weil es bislang keine Absolvierenden und damit auch keine Verbleibanalysen gibt. Entsprechend unterstützen die Gutachtenden die von der Hochschule geplanten Verbleibstudien, um verlässliche und empirisch unterlegte Rückschlüsse auf die konkrete Positionierung des Studienganges auf dem Arbeitsmarkt zu erhalten.

Notwendig für den Studiengang und für die angestrebten nationalen und internationalen Tätigkeitsfelder der Absolvierenden ist auch die Fähigkeit zur Kommunikation (über sprachliche und kulturelle Grenzen hinweg), ggf. unter Beachtung kultureller und politischer Unterschiede. Entsprechend sind umfassende Englischkenntnisse erforderlich, die nach Ansicht der Gutachtenden im vorliegenden Studienkonzept vorausgesetzt werden müssen und entsprechend als eine der Zulassungsvoraussetzungen definiert wurden.

Der Studiengang qualifiziert zudem – unter bestimmten Bedingungen – für die Aufnahme in einen Promotionsstudiengang, z.B. am Promotionszentrum Sozialwissenschaften mit den Schwerpunkten Globalisierung, Europäische Integration, Interkulturalität der Hochschule Fulda oder in ein anderes sozialwissenschaftliches Promotionskolleg. Dies ist für die Gutachtenden nachvollziehbar.

Das erklärte Ziel eines Studiums an der Hochschule Fulda ist auch, verantwortungsbewusste Persönlichkeiten zu entwickeln und zu fördern. Die thematische Ausrichtung auf Menschenrechte, die Methoden der sozialwissenschaftlichen Forschung sowie die kommunikationspraktischen Inhalte befähigen laut Hochschule auch zu einem reflektierten und methodisch versierten gesellschaftlichen Engagement. Damit wird zugleich die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden unterstützt. Diese Zielsetzungen werden von den Gutachtenden positiv registriert und entsprechend befürwortet.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem**

Der 120 CP umfassende konsekutive Masterstudiengang „Human Rights Studies in Politics, Law and Society“, der aus insgesamt zwölf Modulen besteht, ist aus Sicht der Gutachtenden kompetenzorientiert aufgebaut und durchgehend modularisiert. Die Anwendung des European Credit Transfer Systems

(ECTS) ist gegeben. Ein CP entspricht einer studentischen Arbeitsbelastung von 30 Stunden. Der Gesamt-Workload des Studiums liegt bei 3.600 Stunden.

Für die Gutachtenden sind die formalen Anforderungen an den Studiengang erfüllt. Modulaufbau, Workload und Modulgröße sind plausibel.

In den Gesprächen vor Ort wurde zudem deutlich, dass der Studiengang sowohl von Seiten des Präsidiums als auch von den Verantwortlichen auf der Ebene des Fachbereichs eine breite Unterstützung erfährt.

Aus Sicht der Gutachtenden entspricht der Studiengang den Anforderungen des „Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse“ (im Zusammenwirken von Hochschulrektoren- und Kultusministerkonferenz und in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung erarbeitet und von der Kultusministerkonferenz am 16.02.2017 beschlossen), den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung, den hessischen landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen, sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung der vorgenannten Dokumente durch den Akkreditierungsrat.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.3 Studiengangskonzept**

Der international ausgerichtete Masterstudiengang „Human Rights Studies in Politics, Law and Society“ besteht aus zwölf Modulen. Von den beiden Modulen „Cross Studies“ (eine Form des Studiums Generale) und „Sozialwissenschaftliche Methodenlehre“ einmal abgesehen, die gemeinsam mit Studierenden des Masterstudiengangs „Intercultural Communication and European Studies“ belegt werden, sind alle Module studiengangsspezifische Module. Alle Module werden innerhalb von einem oder zwei Semestern abgeschlossen. Mit Ausnahme der Masterarbeit (25 CP) und des Praxismodules (15 CP) sind alle Module auf einen Umfang von fünf oder zehn CP festgelegt.

Der zu akkreditierende Studiengang, in dem pro Studienkohorte 30 % der Studienplätze an internationale Bewerberinnen und Bewerber vergeben werden, erfordert von beiden Teilgruppen sowohl sehr gute Deutsch- als auch

sehr gute Englischkenntnisse, da etwa 70 % der Lehre in deutscher und ca. 30 % der Lehre in englischer Sprache erfolgt. Dass dies möglich ist, soll durch die Zulassungsvoraussetzungen bezogen auf die Sprachkompetenz sichergestellt werden. Die Studierenden weisen in diesem Zusammenhang daraufhin, dass bei den internationalen Studierenden die Deutschkenntnisse oft so begrenzt sind, dass sie die geforderten Studienleistungen kaum erbringen können. Zudem seien sie über den hohen Anteil an deutschsprachiger Lehre überrascht. Die Gutachtenden empfehlen daher, die internationalen Studieninteressenten bereits vor Beginn des Studiums darüber aufzuklären, dass 70 % der Lehre in deutscher Sprache erfolgt.

In- und ausländische Studieninteressenten mit einem mindestens 180 CP umfassenden Erststudium und Studienabschluss im Bereich Sozial-, Rechts-, Wirtschafts-, Kulturwissenschaften, Philosophie, Soziale Arbeit im Geltungsbereich des Hochschulrahmengesetzes bzw. an einer als gleichwertig anerkannten ausländischen Hochschule, die zudem sozial- und/oder rechtswissenschaftliche Kenntnisse im Umfang von mind. 40 CP nachweisen, sind die Zielgruppe des Studiengangs. Unter dem Gesichtspunkt der Erstqualifikation betrachtet, wird die Zielgruppe des Studiengangs von den Gutachtenden als sehr heterogen eingeschätzt. Die Gutachtenden erachten es von daher als wichtig, dass vergleichbare sozial- und/oder rechtswissenschaftliche Kenntnisse im Umfang von 40 CP im Studiengang vorausgesetzt werden. Sie empfehlen, die Studierbarkeit auch unter diesem Aspekt im Rahmen der Evaluierung zu beachten.

Das auf den genannten ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlüssen aufbauende Masterstudium ist nach Auffassung der Gutachtenden inhaltlich entsprechend den formulierten Qualifikationszielen aufgebaut (siehe Kriterium 1).

Der sozialwissenschaftliche, methodische und praktische Schwerpunkt wird durch Lehrforschungsprojekte abgedeckt. Ein zehnwöchiges Praktikum mit Vor- und Nachbereitung dient als Praxisphase nicht nur der beruflichen Orientierung, sondern auch als Reflexionsraum für die Ausarbeitung der Master-Thesis. Dies wird von den Gutachtenden ebenso positiv zur Kenntnis genommen wie die im Studiengang als Schwerpunktsetzung geschaffene Möglichkeit von drei alternativen Wahlpflichtmodulen im Umfang von je zehn CP (WP I.: (digitale) Kommunikation und Menschenrechte, WP II.: Migration und Menschenrechte, WP III.: Menschenrechte in Wirtschaft und Arbeit), von den zwei

gewählt werden müssen. Von den Gutachtenden als notwendig erachtet und am Fachbereich auch aufgebaut wird eine Datenbank mit Praktikumsstellen, die nicht regional beschränkt sind. Das Praktikum ist in der „Ordnung für das berufspraktische Studium“ adäquat geregelt.

Nach Auffassung der Gutachtenden orientieren sich die Kompetenzstandards im Studiengang bzw. im Modulhandbuch durchgängig am Master-Niveau gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse.

Die Lehr- und Lernformen sind angemessen. Gelehrt wird in Form von seminaristischem Unterricht, Seminaren, Übungen und einer Vorlesung, ergänzt durch literaturgestütztes Selbststudium, wobei das Studienmaterial zum Teil elektronisch auf der Lernplattform „Moodle“ zur Verfügung gestellt wird. In diesem Zusammenhang ist von den Gutachtenden auch darauf aufmerksam zu machen, dass die Studierenden sich mehr Lehrveranstaltungen wünschen, insbesondere Lehrveranstaltungen in englischer Sprache.

In den „Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der Hochschule Fulda“ ist in § 17 eine „Bonusregelung“ für Modulnoten verankert. Diese besagt, dass bei der Bildung der Modulnote die Prüferin oder der Prüfer damit den Notenwert der Prüfungsnote um eine oder zwei Zwischennoten verbessern kann, wenn die Abweichung keinen Einfluss auf das Bestehen hat. Für die Anwendung der Bonusregelung sind zusätzliche Leistungen (z.B. Bearbeitung von Übungsaufgaben, Abfassung von Laborberichten, Protokollen, Ausarbeitungen) in Übungen und sonstigen Lehrveranstaltungen des Moduls zu definieren und spätestens zu Beginn der Vorlesungszeit des jeweiligen Semesters in Textform bekannt zu geben. Die Begründung für eine Notenverbesserung sollte nachvollziehbar dokumentiert werden. Dies wird von den Gutachtenden zur Kenntnis genommen.

Die Modulbeschreibungen im Modulhandbuch entsprechen den diesbezüglichen formalen Vorgaben.

Die Anerkennung von in anderen Studiengängen an der Hochschule Fulda oder an anderen in- und ausländischen Hochschulen erbrachten Leistungen ist auch aus Sicht der Gutachtenden in § 22 der „Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der Hochschule Fulda“ gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt. Die Anerkennung wird uneingeschränkt gewährleistet, sofern nicht wesentliche Unterschiede vorliegen. Auch die Anrechnung von

außerhochschulisch erworbenen Leistungen ist, den Anrechnungsbeschlüssen der Kultusministerkonferenz von 2002 und 2008 folgend, in § 23 der „Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der Hochschule Fulda“ beschlusskonform geregelt. Außerhalb des Hochschulsystems erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten können höchstens 50 Prozent des Hochschulstudiums ersetzen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.4 Studierbarkeit**

Dem Masterstudiengang „Human Rights Studies in Politics, Law and Society“ stehen pro Wintersemester 30 Studienplätze zur Verfügung. Aus Sicht der Gutachtenden sind die zu 30 Studierenden pro Wintersemester auf der Basis des vorhandenen Lehrpersonals mittels Präsenzlehrveranstaltungen und Moodle-Unterstützung gut zu versorgen.

Die vorausgesetzte Eingangsqualifikationen und Sprachkompetenz für die deutschsprachigen und ausländischen Studierenden sind aus Sicht der Gutachtenden prinzipiell angemessen, wobei den ausländischen Studierenden vor Beginn des Studiums allerdings vermittelt werden sollte, dass der überwiegende Teil der Lehre in deutscher Sprache erfolgt (siehe Kriterium 3).

Nach Einschätzung der Gutachtenden ist die Studienplangestaltung eines klassischen Vollzeitstudiums geeignet, die Studierbarkeit des Studiengangs zu gewährleisten. Die Prüfungsdichte und Prüfungsorganisation sind angemessen (*siehe Kriterium 5*). Für Probleme und Fragen rund um das Studium steht die Studienberatung zur Verfügung. Auch fachliche Beratungsangebote sind vorhanden. Hervorzuheben ist die von den Studierenden bestätigte gute Betreuung durch die Lehrenden am Fachbereich und im Studiengang.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit werden nach Ansicht der Gutachtenden berücksichtigt.

Große Unzufriedenheit äußerten die Studierenden bezogen auf das „International Office“. Nach Meinung der Gutachtenden sollte der Fachbereich im Hinblick auf das „International Office“ das Gespräch mit den Studierenden suchen, die bezogen auf dessen Funktion vielfältige Defizite beklagen. Dies gilt auch mit Blick auf die von den Studierenden kritisierte lange Wartezeit von der

Abgabe von Hausarbeiten und dem Erhalt der Note bzw. Eintrag ins Online-Notensystem (zum Teil drei Monate) und den damit für die Studierenden verbundene Unannehmlichkeiten.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.5 Prüfungssystem**

Maßgeblich für die in den Studiengängen vorgesehenen Prüfungen sind die „Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der Hochschule Fulda“ und die jeweiligen spezifischen Prüfungsordnungen. Die konkrete Ausgestaltung der in den Studiengängen eingesetzten Prüfungsformen (u.a. Dauer und Umfang der Prüfungen) ist in den § 12-14 der „Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der Hochschule Fulda“ geregelt.

Im konsekutiven Masterstudiengang „Human Rights Studies in Politics, Law and Society“ schließt jedes Modul mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab (bei mehreren in Frage kommenden Prüfungsformen wird die konkrete Prüfungsform vor Beginn der Lehrveranstaltung auf der Lehrplattform bekanntgegeben). Insgesamt sind im Studiengang elf Prüfungen vorgesehen (neun schriftliche, eine mündliche und eine „andere Prüfungsart“). Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Die Prüfungsleistungen werden studienbegleitend und außerhalb der Vorlesungszeiten, aber innerhalb des jeweiligen Studienhalbjahres erbracht. Pro Semester sind zwei bis drei Prüfungen zu absolvieren. Die in den Modulen eingesetzten Prüfungen sind aus Sicht der Gutachtenden modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert ausgerichtet. Die Prüfungsdichte wird als belastungsangemessen eingeschätzt. Nicht bestandene Modulprüfungen können gemäß § 20 Abs. 2 der „Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der Hochschule Fulda“, zweimal wiederholt werden (eine Ausnahme ist die Abschlussarbeit, die nur einmal wiederholt werden kann).

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium finden sich in § 21 der „Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der Hochschule Fulda“.

Die ECTS-Einstufung ist entsprechend den Vorgaben des ECTS Users' Guide in den „Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der Hochschule Fulda“ in § 28 geregelt. Sie wird im Zeugnis ausgewiesen.

Die Prüfungsordnung, in die der Studienplan, das Modulhandbuch mit den Modulbeschreibungen und die Ordnung für das berufspraktische Studium inkludiert sind, wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.6 Studiengangbezogene Kooperationen**

Der konsekutive Masterstudiengang „Human Rights Studies in Politics, Law and Society“ wird in alleiniger Verantwortung der Hochschule Fulda durchgeführt. Die Hochschule beteiligt oder beauftragt auch keine anderen Bildungsinstitutionen mit der Durchführung von Teilen des Studienganges. Das Kriterium hat daher keine Relevanz.

### **3.3.7 Ausstattung**

Für den konsekutiven Masterstudiengang „Human Rights Studies in Politics, Law and Society“ liegt eine förmliche Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung vor.

Die Hochschule Fulda befindet sich hinsichtlich ihrer Studierendenzahlen seit Jahren in einem dynamischen Ausbauprozess, bei dem die räumliche Entwicklung am Fachbereich Sozial- und Kulturwissenschaften bislang jedoch nicht in jeder Hinsicht mithalten kann. Der Fachbereich verfügt derzeit für seine fünf Studiengänge über insgesamt 19 Räume mit Minimum acht und Maximum 95 Arbeits- bzw. Sitzplätzen, die alle mit moderner Lehrtechnik ausgestattet sind. Die Räume werden von den Gutachten allein vom Eindruck her für gut befunden. Das gilt auch für die baulich attraktive Bibliothek. Damit ist die Raum- und Sachausstattung für die Lehre aus Sicht der Gutachtenden auch für große Studienkohorten zufriedenstellend sichergestellt. Dies wird auch von den befragten Studierenden bestätigt. Allerdings fehlen für die Studierenden ausreichend Lernräume mit Arbeitsmöglichkeiten für die Zeiten außerhalb von Lehrveranstaltungen, da laut den befragten Studierenden im Semester i.d.R. alle Räume mit Lehrveranstaltungen belegt sind. Zudem werden oder müssen Sprechstunden, auch aus Gründen der Raumknappheit, zum Teil zeitlich paral-

lei in einem Büro durchgeführt werden, da Lehrende vielfach ein Büro teilen. Folglich bemängeln die Studierenden eine diesbezüglich fehlende Diskretion. Vor dem Hintergrund dieser Hinweise empfehlen die Gutachtenden der Hochschule und dem Fachbereich, zum einen dafür Sorge zu tragen, dass der Raumbedarf der Studierenden perspektivisch gedeckt wird (ggf. durch das Anmieten von zusätzlichen Räumen), zum anderen sollten die Sprechstunden der Lehrenden grundsätzlich so organisiert werden, dass die Diskretion in den Beratungssituationen immer sichergestellt ist.

Aus Sicht der Gutachtenden positiv anzumerken ist, dass die Studierenden vor Ort generell von einer guten Betreuungssituation sowie von einer guten Erreichbarkeit der Lehrenden im Fachbereich Sozial- und Kulturwissenschaften berichten. Von den befragten Studierenden weiter positiv hervorgehoben werden die gute Atmosphäre am Campus, das Sprachenzentrum mit seinem breiten Sprachkursangebot sowie die gute Erreichbarkeit der Administration.

Eine weitgehende Zufriedenheit zeigen die Studierenden als Bibliotheksnutzerinnen und -nutzer, auch wenn darauf hingewiesen wird, dass der Literaturbestand zum Teil veraltet sei. Als nicht ausreichend ausgebaut sehen sie die Bibliothek hingegen in ihrer Funktion als zentralen Lern- und Arbeitsort (zu wenige Arbeitsplätze). Im Bereich der Medienversorgung sollte aus ihrer Sicht das Angebot an gedruckter und online verfügbarer Literatur ausgebaut und aktualisiert werden.

Aus Sicht der Gutachtenden sollten zudem, insbesondere mit Blick auf die Studierenden, die nicht vor Ort leben, und aufgrund der vor Ort geäußerten Wünsche und Ansprüche der Studierenden sowie dem allgemeinen Bedeutungszuwachs der Digitalisierung, die bislang wenig genutzten Möglichkeiten des E-Learnings bzw. des Blended Learning zielstrebig auf- und ausgebaut werden.

Des Weiteren wünschen sich die Studierenden einen Ausbau von Tutorien im Sinne der Lernunterstützung. Die Gutachtenden empfehlen, zu prüfen, ob das Tutorien-System auf- und ausgebaut werden kann.

Aus Sicht der Gutachtenden ist die adäquate Durchführung des Studiengangs im Hinblick auf die räumliche und sächliche Ausstattung gesichert, auch wenn von den Gutachtenden insbesondere bezogen auf die studentischen Lernplätze Handlungsbedarfe gesehen werden.

Die Hochschule hat eine Lehrverflechtungsmatrix vorgelegt, aus der die personelle Ausstattung und die Verflechtung der Lehrenden mit anderen Studiengängen dargestellt ist. Bei Vollauslastung sind im konsekutiven Masterstudiengang „Human Rights Studies in Politics, Law and Society“ 59 SWS an Lehre zu erbringen. Gemäß hochschulinternen Zielvorgaben sind davon bis zu 75 % über hauptamtliches Lehrpersonal und ca. 25 % über Lehrbeauftragte abzudecken. Diese Vorgabe bezogen auf die qualifikatorische Verteilung des Lehrpersonals wird von den Gutachtenden als ambitioniert und positiv bewertet. Sie wird im Studiengang, wie insbesondere in den Gesprächen vor Ort deutlich wurde, nicht immer erreicht, dient aber als Maßstab für diesbezüglich vorgenommene Maßnahmen der Verbesserung (Berufungen, Einstellung von wissenschaftlich Mitarbeitenden, Lehrimporte etc.). Laut Hochschule wurden im ersten Semester 35 % der Lehre professoral bzw. hauptamtlich und 65 % der Lehre von Lehrbeauftragten erbracht. Diese prozentualen Anteile sind dadurch bedingt, dass es sich um das allererste Studiensemester handelt und eine für den Studiengang geplante „Eckprofessur“ noch nicht besetzt werden konnte. Die Professur mit der Denomination „Politikwissenschaft mit Schwerpunkt Politik der Menschenrechte“ ist zum Wintersemester 2020/2021 geplant. Hinzu kommt, dass zwei lehrende Professorinnen derzeit für ein Forschungssemester von der Lehre freigestellt sind. Dies ist für die Gutachtenden nachvollziehbar. Gleichwohl wird empfohlen, den Anteil der hauptamtlichen Lehre zu erhöhen, was von Seiten der Hochschule auch zugesichert wurde.

Das dem Studiengang quantitativ und qualitativ prinzipiell zur Verfügung stehende, fachlich breit aufgestellte Lehrpersonal (16 Professuren, vier Lehrkräfte für besondere Aufgaben, elf wissenschaftlich Mitarbeitende mit anteiliger Lehraufgabe) wird von den Gutachtenden positiv bewertet. Die Lehrbeauftragten werden aufgrund ihrer fachlichen und didaktischen Eignung bzw. aufgrund ihrer Praxis- und/oder Forschungserfahrungen ausgewählt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorgesehen.

Für die Betreuung der Studierenden hat der Fachbereich eine Stelle „Studiengangkoordination / Praxisreferat“ eingeführt. Damit ist aus Sicht der Gutachtenden die Praxisbetreuung der Studierenden sichergestellt.

Aus Sicht der Gutachtenden ist die adäquate Durchführung des Studiengangs im Hinblick auf die qualitative und quantitative personelle Ausstattung gesichert.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.8 Transparenz und Dokumentation**

Auf der Homepage des Fachbereichs „Sozial- und Kulturwissenschaften“ und auf der Homepage des konsekutiven Masterstudiengangs „Human Rights Studies in Politics, Law and Society“ finden sich alle relevanten Informationen zum Studium und Studiengang. Veröffentlicht sind u.a. die Prüfungsordnung einschließlich Studienverlaufsplan und Modulhandbuch, die Zugangsvoraussetzungen sowie vielfältige weitere Informationen rund um das Studium (z.B. Hinweise auf die Arbeitsmarktchancen nach dem Studium und Interviews mit aktuell Studierenden).

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen ist in § 21 der „Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der Hochschule Fulda“ geregelt. Damit sind Informationen zum Studiengang, zum Studienverlauf, zu den Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung dokumentiert und veröffentlicht.

Des Weiteren wird auf der Homepage des Fachbereichs auf das interdisziplinär strukturierte „Promotionszentrum Sozialwissenschaften mit den Schwerpunkten Globalisierung, Europäische Integration, Interkulturalität“ hingewiesen, in dem die Fachgebiete Soziologie, Politologie, Kommunikationswissenschaft, Rechts- und Wirtschaftswissenschaften zusammenarbeiten. Mit der Verleihung des eigenständigen Promotionsrechts an eine Hochschule für Angewandte Wissenschaften hat das Land Hessen die besondere Forschungsstärke des Fachbereichs Sozial- und Kulturwissenschaften honoriert. Das Promotionszentrum bietet auch Absolvierenden des Fachbereichs nach einem Studium mit insgesamt 300 Leistungspunkten gemäß ECTS und einem Gesamtergebnis mit mindestens der Note 2,0 bzw. einem ECTS-Rang der Note B die Möglichkeit der Promotion.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### 3.3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Hochschule Fulda verfügt über ein schriftlich ausformuliertes Qualitätsmanagement-System (QM-System), mit dessen Aufbau bereits im Jahr 2006 begonnen wurde. Dieses orientiert sich an dem 1988 von der „European Foundation for Quality Management“ entwickelten „EFQM-Modell“. Auf der Ebene des Präsidiums verantwortet jedes Präsidiumsmitglied das Qualitätsmanagement für den eigenen Zuständigkeitsbereich (z.B. Lehre und Studium oder Forschung und Entwicklung). Die Abteilung „Planung und Controlling“, in der das Qualitätsmanagement als Sachgebiet verortet ist, ist beim Kanzler angesiedelt. Nach Meinung der Gutachten könnten und sollten, neben dem formalen Aufbau, auch stärker inhaltliche Aussagen formuliert werden. Es werden z.B. keine Positionen und Ziele (Leitlinien) erklärt, keine Prüfkriterien, evtl. Beschwerdewesen usw. benannt.

Die weitgehend autonom agierenden Fachbereiche sind verantwortlich für die systematische Weiterentwicklung der fachbereichsspezifischen Qualitätsprozesse. Der Fachbereich Sozial- und Kulturwissenschaften orientiert sich dabei an den hochschulinternen Vorgaben zum Qualitätsmanagement und der Evaluation. Die Gutachtenden nehmen die hohe Selbstverantwortung des Fachbereichs insbesondere in Bezug auf die Evaluation der Lehre im Sinne der Verbesserung der Lehre positiv wahr.

Zu den Aufgaben der Hochschule im Rahmen der Qualitätssicherung gehört es, den Erfolg von Lehre und Studium zu ermitteln und Optimierungspotentiale zu identifizieren. Die zentrale Koordination der Evaluation an der Hochschule Fulda umfasst im Wesentlichen die wissenschaftliche Begleitung und Weiterentwicklung von Evaluation, Fachberatung in Evaluationsfragen sowie insbesondere einen umfassenden wissenschaftlichen Evaluationservice für Lehre und Studium. Die 2013 im Senat verabschiedete Evaluationssatzung der Hochschule liefert den rechtlichen Rahmen für Evaluationsverfahren in Lehre und Studium.

Evaluation und Befragungen mittels strukturierter Fragebögen finden an der Hochschule Fulda auf der Ebene der Hochschule (z.B. Verbleibstudien), der Studiengänge (an bedarfsgerecht definierten Zeitpunkten zu Beginn des Studiums, währenddessen oder auch danach), der Module (Modulbefragungen dienen primär der Evaluation der Lernziele) und der Lehrveranstaltungen (Lehrevaluation) statt. Hinzu kommen „dialogische Evaluationen“ in Form von

„strukturierten Feedbackgesprächen“. Statistische Daten werden ebenfalls erhoben: z.B. Bewerbungen und Annahmeverhalten, Anzahl der Studierenden (männlich/weiblich), Absolventinnen und Absolventen.

Für den zu akkreditierenden Studiengang hat bislang eine Programmevaluation mit der ersten Studienkohorte stattgefunden. Vorgesehen ist, die Ergebnisse der geplanten Lehrevaluation, der Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung und des Studienerfolgs sowie des Absolventinnen- und Absolventenverbleibs bei der Überprüfung und Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch**

Der konsekutive Masterstudiengang „Human Rights Studies in Politics, Law and Society“, in dem in vier Semestern insgesamt 120 Credit Points nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden, ist als klassisches Vollzeitstudium konzipiert. Das Kriterium hat daher keine Relevanz.

### **3.3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

Die Hochschule Fulda hat die Förderung einer chancengerechten und diversitätssensiblen Hochschulkultur in ihren Entwicklungszielen verankert. Das Thema Gleichstellung hat laut Auskunft der Hochschulleitung an der Hochschule Fulda eine lange Tradition. Für die Hochschule sind Chancengleichheit und ein wertschätzender Umgang mit Vielfalt von zentraler Bedeutung. Das „Gleichstellungsbüro“ versteht sich als Anlauf- und Beratungsstelle aller Hochschulangehörigen in Fragen zu Gleichstellung und Frauenförderung.

Das Amt der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten wird von zwei Beauftragten und ihrer Stellvertretung wahrgenommen und ist damit aus Sicht der Gutachtenden gut aufgestellt. Die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten sind an Berufungs- und Einstellungsverfahren beteiligt, beraten die Gremien und Einrichtungen der Hochschule und initiieren Programme der Gleichstellung und Frauenförderung. Die erfolgreiche Gleichstellungsarbeit zeigt sich laut Hochschulleitung nicht nur an zahlreichen Auszeichnungen, sondern beispielsweise auch darin, dass der Professorinnen-Anteil in den vergangenen Jahren auf über 41 % gesteigert werden konnte. Einen umfassenden und aus

Sicht der Gutachtenden überzeugenden Überblick über die Gleichstellungsarbeit der Hochschule Fulda findet sich im „Gleichstellungskonzept 2.0“ und im „Präsidiumsbericht 2018“.

Am 18.05.2017 hat das Präsidium der Hochschule nach Zustimmung des Senats eine sogenannte „Antidiskriminierungsrichtlinie“ beschlossen. Auf Vorschlag der Gleichstellungskommission hat das Präsidium am 20.06.2017 zudem einen Sprach- und Kommunikationsleitfaden „Gender und Diversität“ beschlossen, der hochschulweit umgesetzt werden soll. Dies wird von den Gutachtenden begrüßt.

An der Hochschule gibt es eine zentrale Stelle für Studierende und Studieninteressierte mit einer Behinderung oder einer chronischen Erkrankung, die diese zu Fragen der Studiengestaltung informiert, berät und betreut. Sie organisiert und initiiert Maßnahmen zum Nachteilsausgleich und informiert die Betroffenen über geplante Anschaffungen und bauliche Veränderungen, da der behindertengerechte Ausbau ein weiteres Ziel der Hochschule ist. Darüber hinaus setzt sich die schon mehrfach als „familiengerechte Hochschule“ zertifizierte Hochschule im Rahmen ihrer Möglichkeiten für die Bedarfe von Studentinnen und Studenten sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein, die sich um Kinder oder andere Angehörige kümmern. Der Nachteilsausgleich bei Prüfungen ist in § 21 „Nachteilsausgleich, Berücksichtigung von Mutterschutzfristen und Elternzeit“ der „Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule Fulda“ geregelt.

Aus Sicht der Gutachtenden werden die Konzepte der Hochschule Fulda zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen („Gleichstellungskonzept 2.0“; Frauenförderplan) auch im zu akkreditierenden Studiengang umgesetzt. Das Gleichstellungskonzept wird laut Auskunft vor Ort derzeit aktualisiert.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.4 Zusammenfassende Bewertung**

Die Vor-Ort-Begutachtung des international ausgerichteten konsekutiven Masterstudiengangs „Human Rights Studies in Politics, Law and Society“ war aus Sicht der Gutachtenden von einer kollegialen Atmosphäre sowie von offenen und kritisch-konstruktiven Gesprächen geprägt.

Nach Auffassung der Gutachtenden verfügt der Fachbereich Sozial- und Kulturwissenschaften der Hochschule Fulda über fünf innovative Studiengänge, die den Studierenden, ausgehend von zwei Bachelorstudiengängen, über drei anschlussfähige Masterstudiengänge und dem Promotionszentrum „Sozialwissenschaften mit den Schwerpunkten Globalisierung, Europäische Integration, Interkulturalität“, Qualifikationen und Abschlüsse auf drei akademischen Qualifikationsstufen ermöglichen (Bachelor, Master, Promotion).

Der seit dem Wintersemester 2018/2019 angebotene Masterstudiengang „Human Rights Studies in Politics, Law and Society“ der Hochschule Fulda, soll (Bachelor)Absolventinnen und Absolventen der Sozial-, Kultur-, Kommunikations- und Rechtswissenschaften oder der Philosophie mit einem besonderen Interesse für Menschenrechte für eine berufliche Laufbahn als Expertin bzw. Experte für Menschenrechtsfragen qualifizieren. Entsprechend werden Kenntnisse der sozialwissenschaftlichen Methodenlehre, der rechtswissenschaftlichen Argumentation sowie der regional und kulturell unterschiedlichen Varianten der Konkretisierung von Menschenrechten und ihrer Bedeutung vermittelt. Bislang gibt es keine Absolvierenden und damit auch keine Erkenntnisse über den Arbeitsmarkt und die diesbezüglichen Bedarfe.

Zusammenfassend kommen die Gutachtenden zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des konsekutiven Masterstudiengangs „Human Rights Studies in Politics, Law and Society“ zu empfehlen.

Die Gutachtenden stellen fest, dass die „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) im Studiengang erfüllt sind. Die Gutachtenden empfehlen der Akkreditierungskommission der AHPGS, für den Studiengang keine Auflagen auszusprechen.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangkonzepts sowie der Studienbedingungen empfehlen die Gutachtenden Folgendes:

- Der Verbleib der ersten Absolvierenden sollte beobachtet und empirisch untersucht werden, um sicherzustellen, dass die angezielte Einmündung in die vorgesehenen Tätigkeitsbereiche auch gelingt bzw. um verlässliche und

empirisch unterlegte Rückschlüsse auf die konkrete Positionierung des Studienganges auf dem Arbeitsmarkt zu erhalten.

- Im Rahmen der Evaluierung sollte auch die Studierbarkeit des Studiengangs im Sinne annähernd gleicher Voraussetzungen und damit unter dem Aspekt der durch die Zulassungsbedingungen mit hervor gerufenen Heterogenität der Studierenden empirisch untersucht werden.
- Von Seiten der Hochschulleitung und des Fachbereichs sollte dafür Sorge getragen werden, dass für die Studierenden perspektivisch genügend Lernräume zur Verfügung stehen (ggf. durch das Anmieten von zusätzlichen Räumen) und die Sprechstunden der Lehrenden grundsätzlich so organisiert werden, dass die Diskretion in den Beratungssituationen immer sichergestellt ist.
- Mit Blick auf den Bedeutungszuwachs der Digitalisierung und auf die Ansprüche der Studierenden sollten die Möglichkeiten des E-Learnings bzw. Blended Learnings weiter ausgebaut werden.
- Im Bereich der Medienversorgung sollte das Angebot an gedruckter und online verfügbarer Literatur ausgebaut und aktualisiert werden.
- Der Fachbereich sollte bezogen auf das „International Office“ das Gespräch mit den Studierenden suchen, die im Hinblick auf dessen Funktion vielfältige Defizite beklagen.
- Es sollte sichergestellt werden, dass die Studierenden die Benotung der Prüfungen zeitnah erhalten bzw. der Eintrag ins Online-Notensystem zeitnah erfolgt.
- Es sollte geprüft werden, ob das Tutorien-System ausgebaut werden kann.
- Die internationalen Studieninteressenten sollten vor Beginn des Studiums darüber aufgeklärt werden, dass 70 % der Lehre im Studiengang in deutscher Sprache erfolgt.
- Es sollte geprüft werden, ob mehr Lehrveranstaltungen angeboten werden können, insbesondere Lehrveranstaltungen in englischer Sprache.
- Es wird empfohlen, den Anteil der hauptamtlichen Lehre im Studiengang zu erhöhen bzw. dem Anteil in anderen Studiengängen anzupassen.

Im QM-System könnten auch stärker inhaltliche Aussagen formuliert werden (z.B. Prüfkriterien, evtl. Beschwerdewesen usw.).

## **4 Beschluss der Akkreditierungskommission**

### **Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 26.05.2020**

Beschlussfassung vom 26.05.2020 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts, inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 28.01.2020 stattfand.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen und das Votum der Gutachtenden.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Vollzeit angebotene konsekutive Masterstudiengang „Human Rights Studies in Politics, Law and Society“ der mit dem Hochschulgrad „Master of Arts“ (M.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2018/2019 angebotene Studiengang umfasst 120 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von vier Semestern vor.

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von fünf Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.4 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) am 30.09.2025.

Für den Masterstudiengang werden keine Auflagen ausgesprochen.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.